



Brüssel, den 2. Juli 2018
(OR. en)

10269/18

ECOFIN 633
UEM 241
SOC 424
EMPL 345
COMPET 469
ENV 450
EDUC 262
RECH 297
ENER 243
JAI 671

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Europäisches Semester: Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2018 an die einzelnen Mitgliedstaaten und Entwürfe von Stellungnahmen des Rates zu den aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen
= Annahme

Die Kommission hat dem Rat am 23. Mai im Rahmen des Europäischen Semesters 2018 für 27 Mitgliedstaaten eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm 2018 mit einer Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramm vorgelegt.

Darin werden wirtschafts- und beschäftigungspolitische Empfehlungen auf der Grundlage von Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen aufgrund von Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97, sowie in bestimmten Fällen mit Empfehlungen im Rahmen der präventiven Komponente des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 kombiniert.

Da Empfehlungen, die in den Geltungsbereich von Artikel 148 Absatz 4 AEUV fallen, fester Bestandteil der länderspezifischen Empfehlungen sind und ihr Inhalt untrennbar mit dem des Stabilitäts- und Wachstumspakts verknüpft ist, sollte das Verfahren nach Artikel 121 Absatz 2 AEUV auf beide Komponenten der Empfehlungen angewendet werden.

Diese Entwürfe von Empfehlungen wurden hinsichtlich der Aspekte betreffend Beschäftigung und Soziales am 21. Juni vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und hinsichtlich der Aspekte betreffend Wirtschaft/Finanzen und das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht am 22. Juni vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) gebilligt. Die Entwürfe von Empfehlungen wurden auf der Tagung des Europäischen Rates vom 28./29. Juni gebilligt.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird ersucht, die in der Anlage des Dokuments 9454/18 enthaltenen Texte am 13. Juli förmlich anzunehmen.
